

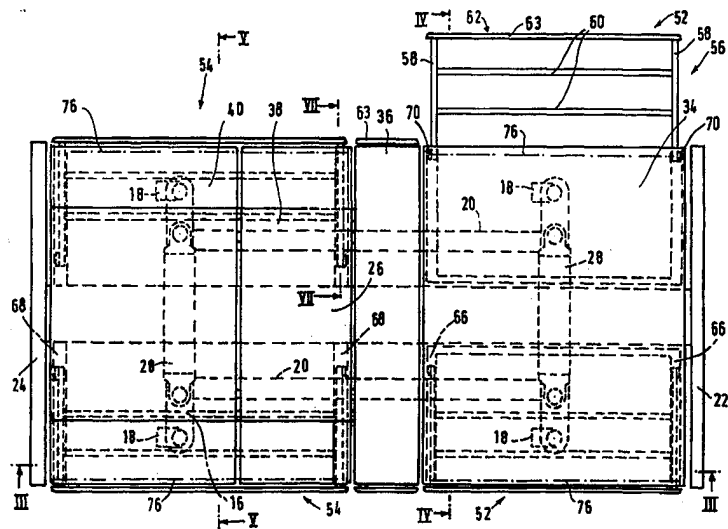
<p>(51) Internationale Patentklassifikation <sup>6</sup> : A47C 21/08</p>	<p>A2</p>	<p>(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: <b>WO 98/58570</b>  (43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 30. Dezember 1998 (30.12.98)</p>
<p>(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP98/02757 (22) Internationales Anmeldedatum: 12. Mai 1998 (12.05.98)  (30) Prioritätsdaten: 197 26 797.1 24. Juni 1997 (24.06.97) DE  (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): VÖLKER MÖBELPRODUKTIONS GESELLSCHAFT MBH [DE/DE]; Wullener Feld 79, D-58454 Witten (DE).  (72) Erfinder; und (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): VÖLKER, Heinrich [DE/DE]; Kohlenstrasse 13, D-58452 Witten (DE).  (74) Anwälte: HILLERINGMANN, Jochen usw.; Deichmannhaus, Bahnhofsvorplatz 1, D-50667 Köln (DE).</p>		<p>(81) Bestimmungsstaaten: BR, DE, JP, US, europäisches Patent (AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE).  <b>Veröffentlicht</b> <i>Ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts.</i></p>

(54) Title: BED, SPECIALLY A MEDICAL OR CARE BED

(54) Bezeichnung: BETT, INSBESONDERE KRANKEN- ODER PFLEGE BETT

(57) Abstract

The bed is provided with a lower frame (12), comprising at least one leg or support element (16) for support on a sub-level, an upper frame (14) connected to the lower frame (12) which has a head end (2) and a foot end (24) and at least one connecting element (26) joining them. A lying surface (46) is also provided, which has two longitudinal edges (48) extending between the head end (22) and the foot end (24), in addition to at least one safety side end (52, 54) which can be displaced underneath the lying surface (46) in a pull-out plane between an insert position and a maximum pull-out position. The at least one safety side end (52, 54) remains in each intermediate position between its insert position and its maximum pull-out position when extended on the pull-out plane. In its maximum pull-out position, it can be pivoted around a pivotal axis (76) running substantially parallel to the longitudinal edges (48) of the lying surface (46), shifted into an upright position and secured against unintentional movements by a locking device (78).



(6), shifted into an upright position and secured against unintentional movements by a locking device (78).

### (57) Zusammenfassung

Das Bett ist versehen mit einem Untergestell (12), das mindestens ein Fuß- oder Standelement (16) zum Abstützen auf einem Untergrund aufweist, und einem mit dem Untergestell (12) verbundenen Obergestell (14), das ein Kopfteil (22) sowie ein Fußteil (24) und mindestens ein diese verbindendes Verbindungselement (26) aufweist. Ferner ist eine Liegefläche (46), die zwei sich zwischen dem Kopfteil (22) und dem Fußteil (24) erstreckende Längsränder (48) aufweist, und mindestens ein Sicherheitsseitenteil (52; 54) vorgesehen, das unterhalb der Liegefläche (46) in einer Auszugebene zwischen einer Einschubposition und einer Maximalauszugposition verschiebbar ist. Das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52; 54) verbleibt in jeder Zwischenstellung zwischen seiner Einschubposition und seiner Maximalauszugposition unter Erstreckung in der Auszugebene. In seiner Maximalauszugposition ist es um eine im wesentlichen parallel zu den Längsrändern (48) der Liegefläche (46) verlaufende Schwenkachse (76) in eine Aufrichtposition schwenkbar und gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert durch eine Verriegelungsvorrichtung (78) arretierbar.

### LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AL	Albanien	ES	Spanien	LS	Lesotho	SI	Slowenien
AM	Armenien	FI	Finnland	LT	Litauen	SK	Slowakei
AT	Österreich	FR	Frankreich	LU	Luxemburg	SN	Senegal
AU	Australien	GA	Gabun	LV	Lettland	SZ	Swasiland
AZ	Aserbaidschan	GB	Vereinigtes Königreich	MC	Monaco	TD	Tschad
BA	Bosnien-Herzegowina	GE	Georgien	MD	Republik Moldau	TG	Togo
BB	Barbados	GH	Ghana	MG	Madagaskar	TJ	Tadschikistan
BE	Belgien	GN	Guinea	MK	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	TM	Turkmenistan
BF	Burkina Faso	GR	Griechenland	ML	Mali	TR	Türkei
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	MN	Mongolei	TT	Trinidad und Tobago
BJ	Benin	IE	Irland	MR	Mauretanien	UA	Ukraine
BR	Brasilien	IL	Israel	MW	Malawi	UG	Uganda
BY	Belarus	IS	Island	MX	Mexiko	US	Vereinigte Staaten von Amerika
CA	Kanada	IT	Italien	NE	Niger	UZ	Usbekistan
CF	Zentralafrikanische Republik	JP	Japan	NL	Niederlande	VN	Vietnam
CG	Kongo	KE	Kenia	NO	Norwegen	YU	Jugoslawien
CH	Schweiz	KG	Kirgisistan	NZ	Neuseeland	ZW	Zimbabwe
CI	Côte d'Ivoire	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	PL	Polen		
CM	Kamerun	KR	Republik Korea	PT	Portugal		
CN	China	KZ	Kasachstan	RO	Rumänien		
CU	Kuba	LC	St. Lucia	RU	Russische Föderation		
CZ	Tschechische Republik	LI	Liechtenstein	SD	Sudan		
DE	Deutschland	LK	Sri Lanka	SE	Schweden		
DK	Dänemark	LR	Liberia	SG	Singapur		
EE	Estland						

Bett, insbesondere Kranken- oder Pflegebett

Die Erfindung betrifft ein Bett, bei dem es sich insbesondere um ein Kranken- oder Pflegebett handelt und das mit Sicherheitsseitenteilen zur seitlichen Begrenzung der Liegefläche versehen ist.

5

Ein Bett der vorstehend genannten Art ist aus DE 44 08 802 A1 bekannt. Dieses bekannte Bett ist mit einem verfahrbaren Untergestell ausgestattet, auf dem ein Obergestell angeordnet ist. Das Obergestell umfaßt einen Bettrahmen, der aus einem Kopfteil, einem Fußteil sowie zwei Seitenteilen besteht. Innerhalb des Rahmens ist eine vorzugsweise verstellbare Matratzenauflagevorrichtung angeordnet, auf der eine die Liegefläche definierende Matratze aufliegt. An den beiden Seitenteilen des Bettrahmens sind gitterartige Sicherheitsseitenelemente angebracht. Jedes Sicherheitsseitenteil weist einen parallel zum betreffenden Seitenteil und oberhalb dieses Seitenteils verlaufenden Längsholm auf, der über mehrere untereinander parallele Verbindungsholme mit dem Bettrahmen-Seitenteil verbunden ist. Sämtliche Verbindungen zwischen den Verbindungsholmen einerseits und dem Bettrahmen-Seitenteil sowie dem Längsholm andererseits sind gelenkig ausgeführt und weisen quer zur Längserstreckung des Betts verlaufende Lenkachsen auf. Hierdurch ist es möglich, das Sicherheitsseitenteil durch Anheben in eine Aufrichtposition, in der es über die Liegefläche nach oben übersteht, und in eine abgesenkte Position zu verschwenken, in der der Längsholm auf dem Bettrahmen-Seitenteil aufliegt und damit unterhalb der Liegefläche angeordnet ist, so daß der Patient bequem aus dem Bett aussteigen kann.

10

15

20

25

30

Die bekannte Sicherheitsseitenteilkonstruktion hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings ist sie verhältnismäßig aufwendig bezüglich ihrer Konstruktion.

Ferner sind im Stand der Technik Krankenbetten bekannt, bei denen die Sicherheitsseitenteile gemäß der zuvor beschriebenen Konstruktion außen am Bettrahmen bzw. an der Liegefläche angebracht sind, wobei die Bettrahmen-Seiten-  
5 teile bzw. die Liegefläche und der Längsholm an einander abgewandten Seiten der Verbindungsholme angeordnet sind. Hierdurch ist es möglich, das Sicherheitsseitenteil ebenfalls bis unterhalb der Liegefläche und ggf. sogar bis unterhalb des Bettrahmens nach unten zu verschwenken.

10 Aus DE-U-17 18 671 ist ein Bett bekannt, das mit seitlichen Platten versehen ist, die schwenkbar unterhalb der Liegefläche angeordnet sind und zu Zwecken der Abschirmung des Sichtschutzes hochgeklappt werden können. Sofern diese  
15 Sichtschutz- bzw. Abschirmungsplatten nicht benötigt werden, werden sie von beiden Seiten unter die Liegefläche geschoben und dort verstaut. Die Lage der Platten des bekannten Bettes ist lediglich im eingeschobenen und im hochgeklappten Zustand mehr oder weniger stabil. Von daher  
20 ist der Verwendungsbereich der Platten auf den der Abschirmung und des Sichtschutzes beschränkt.

Aus DE-U-73 24 686 ist ein Kinderbett bekannt, bei dem die Seitenteile höhenverstellbar am Bettrahmen angeordnet  
25 sind. Schließlich ist aus US-A-5 381 571 ein Bett bekannt, bei dem an jeder Seite der Liegefläche ein kopfteilseitiges und ein fußteilseitiges Sicherheitsseitenteil angeordnet ist. Der Zwischenraum zwischen diesen beiden Sicherheitsseitenteilen läßt sich durch ein drittes Sicherheits-  
30 seitenteil verschließen, das gelenkig an einem der beiden anderen Sicherheitsseitenteile angebracht ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Bett, insbesondere ein Kranken- oder Pflegebett zu schaffen, das mit  
35 einem in seiner Konstruktion einfacheren und einen sicheren Halt gebenden Sicherheitsseitenteil versehen ist, das

über seine Funktion als Seitenteil insbesondere im Zusammenhang mit der Pflege und Versorgung der im Bett liegenden Person eingesetzt werden kann.

- 5 Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung ein Bett, insbesondere ein Kranken- oder Pflegebett vorgeschlagen, das versehen ist mit
- 10 - einem Untergestell, das mindestens ein Fuß- oder Standelement zum Abstützen auf einem Untergrund aufweist,
  - einem mit dem Untergestell verbundenen Obergestell, das ein Kopfteil sowie ein Fußteil und mindestens ein diese verbindendes Verbindungselement aufweist,
  - 15 - einer Liegefläche, die zwei sich zwischen dem Kopfteil und dem Fußteil erstreckende Längsränder aufweist, und
  - mindestens einem insbesondere an dem Obergestell gelagerten Sicherheitsseitenteil.
- 20 Bei dem erfindungsgemäßen Bett ist vorgesehen,
- daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil unterhalb der Liegefläche in einer zu dieser insbesondere im wesentlichen parallelen Auszugebene zwischen einer Einschubposition, in der es mit einem der Längsränder  
25 im wesentlichen abschließt oder gegenüber diesem nach innen zurückspringt, und einer Maximalauszugposition, in der es nach außen über den einen der Längsränder übersteht, verschiebbar ist,
  - daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil in  
30 jeder Zwischenstellung zwischen (zweckmäßigerweise einschließlich) seiner Einschubposition und seiner Maximalauszugposition (vorzugsweise selbsttätig) unter Erstreckung in im wesentlichen der Auszugebene verbleibt und
  - 35 - daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil in seiner Maximalauszugposition um eine im wesentlichen

parallel zu den Längsrändern der Liegefläche verlaufende Schwenkachse in eine Aufrichtposition, in der das Sicherheitsseitenteil sich nach oben über die Liegefläche hinaus erstreckt, schwenkbar ist, wobei  
5 das mindestens eine Sicherheitsseitenteil in seiner Aufrichtposition gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert durch eine Verriegelungsvorrichtung arretierbar ist.

10 Bei dem erfindungsgemäßen Bett läßt sich das Sicherheitsseitenteil, wenn es nicht zur seitlichen Begrenzung der Liegefläche benötigt wird, in eine Auszugebene unterhalb der Liegefläche überführen. Innerhalb dieser Auszugebene läßt sich das Sicherheitsseitenteil seitlich aus dem Bett  
15 herausziehen bzw. seitlich unter die Liegefläche des Bettes hineinschieben. Diese Auszugbewegung ist durch eine Maximalauszugposition begrenzt. In dieser Maximalauszugposition kann das Sicherheitsseitenteil um eine zur Liegefläche im wesentlichen parallel verlaufende Schwenkachse  
20 verschwenkt werden, um in seine Aufrichtposition gebracht zu werden. Die Schwenkachse ist in unmittelbarer Nähe der Liegefläche unterhalb dieser angeordnet, so daß sich das Sicherheitsseitenteil in seiner Aufrichtposition nahe dem Längsrand der Liegefläche vertikal nach oben erstreckt. In  
25 seiner Aufrichtposition ist das Sicherheitsseitenteil durch eine Verriegelungsvorrichtung, die aktivierbar und deaktivierbar ist, am Obergestell arretiert und damit gegen ungewollte Bewegungen gesichert.

30 Durch die Erfindung ergibt sich eine konstruktiv einfache und dennoch stabile Konstruktion für das Sicherheitsseitenteil eines Betts. Die Bedienung dieses Sicherheitsseitenteils ist extrem einfach und zuverlässig. Insbesondere ist die platzsparende Anordnung des Sicherheitsseitenteils  
35 unterhalb der Liegefläche bzw. unterhalb des Obergestells des Betts im Hinblick auf dessen Reinigung und sonstige

Handhabung zum beispielsweise Pflegen eines Patienten von Vorteil. Der Bereich unterhalb der Liegefläche des Betts ist frei zugänglich und nicht durch die Sicherheitsseitenteile versperrt. Das ermöglicht die Unterfahrbarkeit des  
5 Betts von dessen Längsseiten her mit z.B. einem Lift, Rollstuhl o.dgl. zum Transportieren des Patienten, wobei diese Unterfahrbarkeit auch in der unteren Höhenverstellungslage des Betts gegeben ist (wenn dieses z.B. mit einer Höhenverstellung versehen ist).

10 Der Verwendungsbereich des Sicherheitsseitenteils wird dadurch vergrößert, daß das Sicherheitsseitenteil in jeder seiner Auszugpositionen automatisch gegen ein Abklappen oder sonstigen Verschwenken und/oder Kippbewegungen gesichert am Obergestell gelagert ist. Das bedeutet, daß das  
15 Sicherheitsseitenteil wie eine Schublade oder wie eine ausziehbare Abstellplatte am Obergestell gelagert ist. Durch Herausziehen des Sicherheitsseitenteils ergibt sich damit für das Pflegepersonal die Möglichkeit, zusätzliche Ablagefläche am Bett zu schaffen. Dies wiederum ist für  
20 Therapiezwecke bzw. für die sonstige Versorgung des Patienten von Vorteil. Die Auszugebene erstreckt sich vorzugsweise im wesentlichen parallel zur Liegefläche.

25 In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß das Sicherheitsseitenteil automatisch verriegelt, wenn es in seine Aufrichtposition überführt wird. Diese automatische Verriegelung kann beispielsweise durch eine Klinke oder dergleichen bewegbares Verriegelungselement erfolgen, das am Sicherheitsseitenteil angreift.  
30

Eine Alternative zu der zuvor beschriebenen Ausgestaltung der Verriegelungsvorrichtung besteht darin, daß diese automatisch in Folge des Eigengewichts des Sicherheitsseitenteils aktiviert ist. In diesem Fall bewegt sich das  
35 Sicherheitsseitenteil dann, wenn es vollständig hochge-

schwenkt ist, aufgrund seines Eigengewichts geringfügig abwärts, um das Sicherheitsseitenteil gegen ungewollte Verschwenkungen in verriegelnde Sperrelemente einzutauchen. Diese Sperrelemente können das Sicherheitsseitenteil entweder von außen umgreifen oder in das Sicherheitsseitenteil, beispielsweise dessen Rahmenkonstruktion einzutauchen. Die Sperrelemente erstrecken sich in vertikaler Richtung und sind am Obergestell angeordnet.

Vorteilhafterweise erfolgt auch in der Einschubposition (sowie insbesondere auch in jeder Auszugsposition) eine Arretierung (zweckmäßigerweise selbsttätig durch insbesondere das Eigengewicht) des Sicherheitsseitenteils gegen ungewollte Verschiebungen in der Auszugsebene.

Der selbsttätigen Arretierung jedes Sicherheitsseitenteils sowohl in der Aufricht- als auch in der Einschubposition durch vorzugsweise sein Eigengewicht kommt im Rahmen dieser Erfindung ungeachtet der übrigen Merkmale des erfindungsgemäßen Betts selbständige Bedeutung zu.

Wie bereits oben erwähnt, ist es von Vorteil, wenn das Sicherheitsseitenteil nach Art einer Schublade am Obergestell verschiebbar geführt ist. Zu diesem Zweck sind die kopfteilseitigen und fußteilseitigen Begrenzungsränder des Sicherheitsseitenteils in Führungsprofilen verschiebbar geführt, die parallel zur Erstreckung von Kopf- und Fußteil verlaufen.

Herkömmliche Betten weisen an jedem Längsrand zumeist zwei Sicherheitsseitenteile auf, von denen das eine kopfteilseitig und das andere fußteilseitig angeordnet ist. Im Falle einer Matratzenauflagevorrichtung mit verstellbarem Oberkörper-Auflageteil ist es von Vorteil, wenn das kopfteilseitige Sicherheitsseitenteil mit dem Oberkörper-Auflageteil mitschwenkt. Daher ist es zweckmäßig, die Füh-

rungsprofile für das kopfteilseitige Sicherheitsseitenteil an der Matratzenauflagevorrichtung und insbesondere an dem verschwenkbaren Oberkörper-Auflageteil anzubringen. Demgegenüber reicht es aus, wenn das fußteilseitige Sicherheitsseitenteil am Bettrahmen gelagert ist, seine Führungsprofile also an dem Fußteil bzw. dem das Kopfteil mit dem Fußteil verbindenden mindestens einem Verbindungselement angebracht sind. Alternativ können aber auch diese fußteilseitigen Sicherheitsseitenelemente an dem betreffenden fußteilseitigen verschwenkbaren Auflageteil der Matratzenauflage gelagert sein, um sich mitzubewegen, wenn das Auflageteil verstellt wird.

Bei den Führungsprofilen handelt es sich insbesondere um C- bzw. L-Profile oder um Profile mit C- bzw. L-förmigen Abschnitt, die die Begrenzungsränder des Sicherheitsseitenteils seitlich umfassen.

Das Sicherheitsseitenteil läßt sich insbesondere bei Betten mit motorischer Verstellung der Matratzenauflagevorrichtung und motorischer Höhenverstellung unterbringen, wenn sämtliche Antriebsmotoren und Kraftübertragungselemente zentral im mittleren Bereich des Bettes unterhalb der Liegefläche angeordnet sind. Dann nämlich ist in besonders einfacher Weise beidseitig dieses zentral angeordneten Antriebs- und Verstellmechanismus unterhalb der Liegefläche ausreichend Platz, um das oder die Sicherheitsseitenteile unterzubringen, ohne daß auf konstruktive Verstärkungselemente des Obergestells bzw. der Matratzenauflagevorrichtung zu achten ist. Die zentrale Unterbringung der Antriebsmotoren und Kraftübertragungselemente erfolgt zweckmäßigerweise in einem als Mittelträger ausgebildeten Verbindungselement zum Verbinden des Kopfteils und des Fußteils. An diesem Verbindungselement greift zweckmäßigerweise dann auch das Untergestell mit seiner Höhenverstellung an. Oberhalb des Mittelträgers ist dann die

Matratzenauflagevorrichtung angeordnet und mit dem Mittelträger verbunden. Auf diese Weise dient der Mittelträger als zentrales Konstruktionselement des Betts, der das Untergestell mit dem Obergestell und insbesondere mit der  
5 Matratzenauflagevorrichtung verbindet. Hierdurch ergibt sich eine in Bezug auf die Reinigung und die nach Bau- und Funktionsgruppen getrennte Anordnung des Betts vorteilhafte Konstruktion.

10 Die Auszugbewegung des Sicherheitsseitenteils wird durch zwei miteinander zusammenwirkende Anschläge bzw. Anschlag-elemente begrenzt, von denen das erste Anschlagelement an dem Sicherheitsseitenteil und das zweite Anschlagelement an dem Obergestell angeordnet ist. Bei aneinander anlie-  
15 genden Anschlägen läßt sich das Sicherheitsseitenteil vorteilhafterweise verschwenken, wobei die beiden Anschläge zusammen das Drehgelenk bilden.

Die oben erwähnte Verriegelungsvorrichtung zum Arretieren  
20 des Sicherheitsseitenteils in dessen Aufrichtposition greift vorzugsweise an dem ersten Anschlag an. Insbesondere ist es von Vorteil, bezüglich einer einfachen Konstruktion der Verriegelungsvorrichtung, wenn diese als Ausnehmung ausgebildet ist, in die der erste Anschlag in  
25 der Aufrichtposition des Sicherheitsseitenteils eintauchen kann, was zweckmäßigerweise durch Abwärtsbewegung des Sicherheitsseitenteils in Folge seines Eigengewichts realisiert wird. Die Ausnehmung weist eine zur Form des ersten Anschlag komplementäre Form auf und umschließt das  
30 Anschlagelement, so daß das Sicherheitsseitenteil nicht unbeabsichtigt verschwenken kann, wenn es sich in seiner Aufrichtposition befindet. Die Ausnehmung ist vorzugsweise mit einem dritten Anschlag versehen, an den der erste Anschlag anliegt und somit die Abwärtsbewegung des Sicherheitsseitenteils zwecks Überführung in dessen Arretier-  
35 zustand begrenzt. Die Ausnehmung selbst ist insbesondere

kanalförmig und weist ein offenes stirnseitiges Ende und ein diesem gegenüberliegendes geschlossenes stirnseitiges Ende auf, das den dritten Anschlag bildet.

5 Das Sicherheitsseitenteil ist vorzugsweise längenveränderbar, um auch im Falle einer dickeren Matratzenauflage noch genügend großen Überstand über die Liegefläche zu gewährleisten. Diesem Merkmal kommt im Rahmen dieser Erfindung selbständige Bedeutung zu. Das Sicherheitsseitenteil weist  
10 ein Ausziehteil auf, das verschiebbar am Rahmenteil des Sicherheitsseitenteils angeordnet ist. Das Ausziehteil ist in seinen Ausziehpositionen relativ zum Rahmenteil arretierbar.

15 Unabhängig davon, ob das Sicherheitsseitenteil längenveränderbar ist, ist es zweckmäßig, wenn es einen außenliegenden Holm aufweist, der in der Aufrichtposition das Seitenteil nach oben begrenzt. Dieser Holm ist bei eingeschobenem Sicherheitsseitenteil vorzugsweise von außen sichtbar und steht seitlich über den betreffenden Längsrand des  
20 Betts über. Optisch bilden diese Holme sämtlicher Sicherheitsseitenteile die Seitenbegrenzung der Liegefläche und wirken wie das Kopfteil und das Fußteil verbindende Seitenrahmentteile, ohne mit dem Kopfteil und dem Seitenteil  
25 verbunden zu sein.

Eine Matratzenauflagevorrichtung mit verstellbaren Auf-  
lageteilen weist neben diesen im Regelfall auch mindestens  
30 ein feststehendes Auflageteil auf. Bei diesem feststehenden Auflageteil handelt es sich im Regelfall um das sogenannte Gesäß-Auflageteil, während die Oberkörper- und das Oberschenkel- sowie Unterschenkel-Auflageteile jeweils verstellbar sind. Die Anordnung von Sicherheitsseitenteilen an den verstellbaren Auf-  
lageteilen einer derartigen  
35 Matratzenauflagevorrichtung ist insbesondere bezüglich des Oberkörper- und des Unterschenkel-Auflageteils sinnvoll.

Um den optischen Eindruck eines seitlichen Rahmens des Betts zu erzielen, ist es von Vorteil, wenn das feststehende Auflageteil und das im Regelfall nicht mit einem Sicherheitsseitenteil versehene Oberschenkel-Auflageteil  
5 Seitenholme aufweisen, die fest mit diesen Auflageteilen verbunden sind und seitlich über die Längsränder der Liegefläche überstehen. Die Ausgestaltung dieser Holme ist gleich den außenliegenden Holmen der Sicherheitsseitenteile. Zweckmäßigerweise sind sämtliche dieser Holme (sowohl  
10 der feststehenden bzw. nicht mit einem Sicherheitsseitenteil versehenen Auflageteile der Matratzenvorrichtung als auch der Sicherheitsseitenteile) mit nachgiebigem Material, insbesondere Kunststoff versehen, so daß sich insoweit ein Rammschutz an den Längsseiten der Liegefläche  
15 bzw. des Betts bildet, der als Schutz gegen Beschädigungen beim Durchfahren des Betts durch z.B. Türrahmen o.dgl. dient. Die Holme können aber auch aus einem anderen Material bestehen (beispielsweise Holz), wobei die Rammschutzfunktion dann nicht mehr in dem oben angesprochenen Maße  
20 gegeben ist. Den zuvor beschriebenen Merkmalen kommt im Rahmen dieser Erfindung selbständige Bedeutung zu, ohne daß die übrigen Merkmale bei dem erfindungsgemäßen Bett realisiert sind.

25 Es ist zweckmäßig, daß an mindestens einem Längsrand der Liegefläche zwei Sicherheitsseitenteile angeordnet sind, von denen das kopfteilseitige Sicherheitsseitenteil bis zum Kopfteil des Obergestells des Betts und das fußteilseitige Sicherheitsseitenteil bis zum Fußteil des Bett-  
30 Obergestells reicht. Zwischen den beiden Seitenteilen verbleibt ein Freiraum, der es beispielsweise dem Patienten ermöglicht, das Bett auch bei aufrechtstehenden Sicherheitsseitenteilen zu verlassen. Um im Bedarfsfall auch diesen Freiraum absichern zu können, ist gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung, der im Rahmen dieser  
35 Anmeldung auch selbständig Schutz zukommt, vorgesehen,

unterhalb der Matratzenauflagevorrichtung an dieser oder an dem Untergestell geführt, ein drittes Sicherheitsseitenteil vorzusehen, das wie die beiden anderen Sicherheitsseitenteile in eine Aufrichtposition überführbar ist.

5 Alternativ zu der Anordnung eines dritten Sicherheitsseitenteils ist es auch möglich, an dem fußteilseitigen oder dem kopfteilseitigen Seitenteil oder an beiden Seitenteilen jeweils ein Verschließelement vorzusehen, das verschiebbar an dem betreffenden Sicherheitsseitenteil ge-

10 lagert ist und mit dem sich der Freiraum zwischen den beiden Sicherheitsseitenteilen zumindest teilweise verschließen läßt. Bei dieser Weiterbildung der Erfindung ist es ferner von Vorteil, wenn das ausziehbare, parallel zum Längsrand der Liegefläche verschiebbare Verschließelement

15 in seiner Auszugstellung verriegelbar ist. Ist lediglich eines der Sicherheitsseitenteile mit diesem Verschließelement versehen, so ist es aus Stabilitätsgründen von Vorteil, die Verriegelung dieses Verschließelements in der Auszugstellung an dem jeweils anderen Sicherheitsseiten-

20 teil vorzunehmen. Dort sollte vorteilhafterweise auch ein die Stabilität der auf diese Weise sozusagen dreiteiligen Sicherheitsseitenteilanordnung vergrößernder Anschlag oder dergleichen Aufnahme vorgesehen sein.

25 Nachfolgend wird anhand der Figuren ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert. Im einzelnen zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Betts gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung,

30

Fig. 2 eine Draufsicht auf das Bett in Richtung des Pfeils II der Fig. 1 bei abgenommener Matratze,

Fig. 3 eine Schnittansicht entlang der Linie III-III der Fig. 2,

35

- Fig. 4 eine Schnittansicht entlang der Linie IV-IV der Fig. 2,
- 5 Fig. 5 eine Schnittansicht entlang der Linie V-V der Fig. 2,
- Fig. 6 eine Seitenansicht des Betts gemäß Fig. 1 mit in ihren Aufrichtpositionen befindlichen Sicherheitsseitenteilen und bei verstellter Matratzenauflage,
- 10 Fig. 7 eine Schnittansicht entlang der Linie VII-VII der Fig. 2,
- Fig. 8 eine Schnittansicht entlang der Linie VIII-VIII der Fig. 7,
- 15 Fig. 9 eine Schnittansicht ähnlich der Fig. 7, jedoch bei vollständig ausgezogenem Sicherheitsseitenteil,
- 20 Fig. 10 eine Schnittansicht entlang der Linie X-X der Fig. 9,
- Fig. 11 und 12  
Schnittansichten ähnlich denen der Fig. 7 und 9  
25 bei in unterschiedlichen Schwenkpositionen bzw. in Aufrichtposition befindlichem Sicherheitsseitenteil,
- Fig. 13 eine Schnittansicht entlang der Linie XIII-XIII der Fig. 12,
- 30 Fig. 14 eine Seitenansicht eines Betts gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung mit einem alternativ konstruierten fußteilseitigen Sicherheitsseitenteil und
- 35

Fig. 15 eine Schnittansicht entlang der Linie XV-XV der Fig. 14.

In Fig. 1 ist perspektivisch ein Bett 10 dargestellt, bei dem es sich um ein Kranken- bzw. Pflegebett handelt. Das Bett 10 ist höhenverstellbar und weist ein Untergestell 12 sowie ein oberhalb des Untergestells angeordnetes Obergestell 14 auf. Das Untergestell 12 ist mit einem kopfteilseitigen und einem fußteilseitigen Fußelement 16 versehen, von denen jedes zwei Laufrollen 18 aufweist. Die beiden Fußelemente 16 sind über zwei Verbindungsbalken 20 miteinander verbunden. Das Obergestell 14 ist mit einem Kopfteil 22 und einem Fußteil 24 versehen, die über einen längs der Mittelachse verlaufenden Mittelträger 26 (siehe beispielsweise die Fign. 2 und 4 sowie 5) verbunden sind. Der Mittelträger 26 ist als Hohlprofilträger ausgebildet und verläuft quer zu zwei Stützträgern 28, die mit ausfahrbaren Stempелеlementen 30 des Untergestells 12 verbunden sind.

Oberhalb des Mittelträgers 26 ist eine mehrteilige Matratzenauflagevorrichtung 32 angeordnet, die mehrere relativ zueinander verstellbare Matratzenauflageeile 34,36,38,40 aufweist, die untereinander bzw. über Verstellarme 42 mit dem Mittelträger 26 bewegbar verbunden sind. Auf der Matratzenauflagevorrichtung 32 liegt eine Matratze 44 auf, deren Oberseite die Liegefläche 46 bildet, die in Längserstreckung des Bettes durch Längsränder 48 begrenzt ist. Die (in den Fign. nicht dargestellte) Antriebs- und Verstellmechanik für die Matratzenauflagevorrichtung 32 ist in dem bzw. an dem Mittelträger 26 in dessen sich zwischen den Fußelementen 16 erstreckendem Mittelabschnitt untergebracht. In diesem Bereich ist der Mittelträger 26 von unten mit einer Abdeckhaube 50 versehen. Wie insbesondere in den Fign. 1 bis 3 und 6 zu erkennen ist, weist das Obergestell 14 des Betts an jedem Längsrand 48 der Auflagefläche jeweils zwei Sicherheits-

seitenteile 52,54 auf. Die Sicherheitsseitenteile 52 sind kopfteilseitig angeordnet, während die Sicherheitsseitenteile 54 fußteilseitig angeordnet sind. Jedes Sicherheitsseitenteil besteht aus einem Rahmenteil 56, der zwei Seitenstreben 58 und zwei diese verbindende Querstreben 60 aufweist. Die beiden Seitenstreben 58 verlaufen in einer zum Kopfteil 22 und zum Fußteil 24 jeweils parallelen Ebene, während die Querstreben 60 rechtwinklig zu diesen Ebenen, d. h. parallel zur Längserstreckung des Mittelträgers 26 und damit des Betts 10 verlaufen. Die Sicherheitsseitenteile 52,54 sind ferner mit Auszichteilen 62 versehen, die parallel zu den Querstreben 60 verlaufen. Diese Auszichteile 62 weisen von einem Holm 63 abstehende Einschubarme 64 auf, die von den Seitenstreben 58 teleskopisch aufgenommen sind (lediglich in Fig. 6 und 14 gezeigt). Die Auszichteile 62 sind also relativ zu den Rahmenteilen 56 ausziehbar und einschiebbar gelagert. Der Holm 63 bildet im eingeschobenen Zustand des zugehörigen Sicherheitsseitenteils 52,54 die seitliche Begrenzung des Betts 10 zwischen dessen Kopf- und Fußteil 22,24. Der Holm 63 kann aus einem nachgiebigen Kunststoffmaterial bestehen und dient sowiet als Rammschutz des Betts 10. Derartige Holme 63 bzw. Rammschutzteile sind auch seitlich des feststehenden Auflageteils 36 (z.B. Gesäß-Auflageteil) sowie eines eventuell vorhandenen verstellbaren, jedoch nicht mit einem Sicherheitsseitenteil versehenen Auflageteils (z.B. Oberschenkel-Auflageteil - nicht dargestellt -) der Matratzenauflagevorrichtung 32 angeordnet.

Die Sicherheitsseitenteile 52,54 sind jeweils an einem Paar Führungsprofilstäben 66,68 geführt, die quer zur Längserstreckung des Betts 10 und damit quer zur Längserstreckung des Mittelträgers 26 verlaufen. Sämtliche Führungsprofilstäbe 66,68 sind unterhalb der Matratzenauflagevorrichtung 32 angeordnet. Die Führungsprofilstäbe 66 für die kopfteilseitigen Sicherheitsseitenteile 52 sind

dabei an dem kopfteilseitigem Oberkörper-Auflageteil 34 der Matratzenauflagevorrichtung 32 angebracht, während die Führungsprofilstäbe 68 für die fußteilseitigen Sicherheitsseitenteile 54 von dem Mittelträger 26 seitlich ab-

5 stehen.

Wie in den Figuren dargestellt, lassen sich die Sicherheitsseitenteile 52,54 seitlich aus dem Obergestell über die Längsränder 48 der Liegefläche 46 hinaus herausziehen.

10 In sämtlichen dieser Auszugpositionen (mit Ausnahme der Maximalauszugsposition) sind die Sicherheitsseitenteile gegen ein Verschwenken gesichert an den Führungsprofilstäben 66,68 gelagert, indem die Führungsprofilstäbe C-förmig die Seitenstreben 58 der Sicherheitsseitenteile 52,54 um-

15 greifen.

Die Auszugbewegung der Sicherheitsseitenteile 52,54 ist durch zusammenwirkende Anschlagelmente an den Seitenteilen und den Führungsprofilstäben begrenzt. So weisen die

20 Sicherheitsseitenteile 52,54 an den einander abgewandten Außenseiten ihrer Seitenstreben 58 im Querschnitt rechteckige, längliche Anschlagelmente 70 auf (siehe beispielsweise Fig. 2), die mit Anschlagelmenten 72 an den außenliegenden Enden 73 der Führungsprofilstäbe 66,68 ausgebildet sind. Wie insbesondere in den Fign. 7 bis 13 gezeigt, weisen die Führungsprofilstäbe 66,68 an ihren

25 außenliegenden freien Enden Taschen 74 auf, in die die Anschläge 70 an den Seitenstreben 58 eintauchen, wenn die Seitenteile 52,54 bei maximaler Auszugposition nach oben verschwenkt werden. Die Taschen 74 sind dabei an den Führungsprofilstäben 66,68 unterhalb der Seitenstreben 58 angeordnet. Durch diese taschenförmigen Ausnehmungen 74 ist es möglich, die Sicherheitsseitenteile 52,54 relativ

30 zu den Führungsprofilstäben 66,68 zu verschwenken, wobei ferner erforderlich ist, daß die Anschlagelmente 70 der Sicherheitsseitenteile 52,54 an den Ausziehteilen 62 abge-

35

wandten Enden angeordnet sind. Auf diese Weise entsteht bei vollständig ausgezogenen Seitenteilen 52,54 zwischen diesen und den Führungsprofilstäben 66,68 jeweils ein Drehgelenk mit einer parallel zur Liegefläche 46 verlaufenden Schwenkachse 76.

In die Aufnahmetaschen 74 münden kanalartige Verriegelungsausnehmungen 78 ein, in die die Anschlagelmente 70 eintauchen, wenn das betreffende Sicherheitsseitenteil 52,54 vertikal hochgeschwenkt ist und sich in Folge seines Eigengewichts absenkt. Diese Verriegelungsausnehmungen 78 sind vertikal ausgerichtet und an ihrem unteren Ende 80 verschlossen, so daß dort ein Anschlagelment gegeben ist, das mit dem Anschlagelment 70 zusammenwirkt und die Abwärtsbewegung des betreffenden Sicherheitsseitenteils 52,54 begrenzt. Die zueinander parallel verlaufenden seitlichen Begrenzungen 82 der Verriegelungsausnehmungen 78 verlaufen beidseitig der ersten Anschlagelmente 70, wodurch die Sicherheitsseitenteile 52,54 in ihren vertikal ausgerichteten Aufrichtpositionen gegen unbeabsichtigtes Verschwenken gesichert sind. In ihrer Aufrichtposition (siehe Fig. 4, 6 und 12) sind die Sicherheitsseitenteile 52,54 gegen ein unbeabsichtigtes Herausziehen aus den Führungsprofilstäben 66,68 durch an diesen angebrachte Sperrbolzen 84 gesichert, die in Verlängerung der Längserstreckung der Verriegelungsausnehmungen 78 angeordnet sind und mit den Anschlagelmenten 70 der Sicherheitsseitenteile 52,54 zusammenwirken.

Die hier beschriebenen Sicherheitsseitenteile 52,54 lassen sich unterhalb der Liegefläche 46 des Betts 10 in einer zu dieser im wesentlichen parallelen Ebene verschieben und können damit seitlich aus dem Bett 10 herausgezogen werden. Hierdurch werden neben der Liegefläche 46 zusätzliche Ablageflächen geschaffen, die zu therapeutischen Zwecken, zu Behandlungszwecken oder zu Zwecken der Versorgung des

Patienten benutzt werden können. Durch Hochschwenken der vollständig ausgezogenen Sicherheitsseitenteile 52,54 können diese in ihre Aufrichtpositionen überführt werden, in denen sie selbsttätig in Folge einer geringfügigen Abwärtsbewegung aufgrund ihres Eigengewichts verriegeln und dabei über die Liegefläche 46 nach oben überstehen. Die Bedienung der Sicherheitsseitenelemente 52,54 ist denkbar einfach, wobei ihre verschiebbare Lagerung unterhalb der Liegefläche 46 platzsparend und bezüglich der Reinigung des Bettes vorteilhaft ist, da sie den Bereich unterhalb der Liegefläche bzw. der Matratzenauflagevorrichtung nicht versperren (siehe hierzu insbesondere die Fig. 4 und 5).

Eine Seitenansicht eines Betts 10' mit einem alternativ gestalteten fußsteilseitigen Sicherheitsseitenteil 54 ist in Fig. 14 gezeigt. Soweit die Teile des in dieser Figur gezeigten Betts 10' identisch, gleich bzw. funktionsgleich den Teilen des Betts 10 der Fig. 1 bis 13 sind, sind sie mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

Das fußsteilseitige Sicherheitsseitenteil 54 des Betts 10' ist an dem Unterschenkel-Auflageteil 40 der Matratzenauflagevorrichtung 32 angebracht, und zwar auf die gleiche Weise wie das kopfteilseitige Sicherheitsseitenteil 52. Damit erstreckt sich das fußsteilseitige Sicherheitsseitenteil 54 nicht mehr entlang beider zum Fußteil 24 weisender Auflageteile 38,40 der Matratzenauflagevorrichtung 32. Damit entsteht zwischen den beiden Sicherheitsseitenteilen 52,54 ein Zwischenraum 86, in dem die Liegefläche 46 seitlich nicht durch ein aufragendes Sicherheitsseitenteil begrenzt ist. Dieser Zwischenraum 86 hat den Vorteil, daß der Patient bei in ihren Aufrichtpositionen befindlichen Sicherheitsseitenteilen 52,54 aus dem Bett aussteigen kann.

35

Um auch im Bereich des Zwischenraums 86 eine seitliche Begrenzung der Liegefläche 46 zu realisieren, ist das fußteilseitige Sicherheitsseitenteil 54 mit einem in Richtung auf das Kopfteil 52 ausziehbaren Verschließelement 88 versehen, das bei dem hier beschriebenen Ausführungsbeispiel in Form einer Platte realisiert ist. Die Platte 88 läßt sich bis zum Sicherheitsseitenteil 52 verschieben, wo sie an einem Anschlag oder dergleichen Aufnahme anliegt, die der Einfachheit halber nicht dargestellt ist. Die Platte 88 ist, wie insbesondere anhand von Fig. 15 zu erkennen ist, verschiebbar an den Querstreben 60 des Rahmenteils 56 des fußteilseitigen Sicherheitsseitenteils 54 gelagert, und zwar an deren Außenseiten. An diesen Außenseiten weisen die Querstreben 60 Umgreifelemente 90 auf, die die parallel zu den Längsrändern 48 der Liegefläche 46 verlaufenden oberen und unteren Ränder der Platte 88 umfassen. Die Platte 88 kann in ihren Ausziehpositionen am fußteilseitigen Sicherheitsseitenteil 54 verriegelbar sein. Schließlich ist es auch denkbar, auch das kopfteilseitige Sicherheitsseitenteil 52 mit einem derartigen Verschlußteil 88 zu versehen, um den Zwischenraum 86 von beiden Sicherheitsseitenteilen 52,54 ausgehend durch Aufeinanderzubewegen der Platten 88 zu verschließen.

Alternativ zur Ausbildung des Verschließelements 88 als Platte kann das Verschließelement 88 auch als im wesentlich U-förmiger Bügel ausgebildet sein, dessen parallele Seitenschenkel in den beiden Querstreben 60 des betreffenden Seitenteils 52,54 teleskopisch geführt ist und dessen die beiden parallelen Schenkel verbindender Basisabschnitt dem Zwischenraum 86 im eingezogenen Zustand zugewandt ist.

ANSPRÜCHE

1. Bett, insbesondere Kranken- oder Pflegebett mit
  - einem Untergestell (12), das mindestens ein Fuß- oder Standelement (16) zum Abstützen auf einem Untergrund aufweist,
  - einem mit dem Untergestell (12) verbundenen Obergestell (14), das ein Kopfteil (22) sowie ein Fußteil (24) und mindestens ein diese verbindendes Verbindungselement (26) aufweist,
  - einer Liegefläche (46), die zwei sich zwischen dem Kopfteil (22) und dem Fußteil (24) erstreckende Längsränder (48) aufweist, und
  - mindestens einem Sicherheitsseitenteil (52;54), wobei
  - das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) unterhalb der Liegefläche (46) in einer Auszugebene zwischen einer Einschubposition, in der es mit einem der Längsränder (48) im wesentlichen abschließt oder gegenüber diesem nach innen zurückspringt, und einer Maximalauszugposition, in der es nach außen über den einen der Längsränder (48) übersteht, verschiebbar ist,
  - das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) in jeder Zwischenstellung zwischen seiner Einschubposition und seiner Maximalauszugposition unter Erstreckung in der Auszugebene verbleibt und
  - das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) in seiner Maximalauszugposition um eine im wesentlichen parallel zu den Längsrändern (48) der Liegefläche (46) verlaufende Schwenkachse (76) in eine Aufrichtposition, in der das Sicherheitsseitenteil (52;54) sich nach oben über die Liegefläche (46) hinaus erstreckt, schwenkbar ist, wobei das mindestens eine Sicherheitsseitenteil

(52;54) in seiner Aufrichtposition gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert durch eine Verriegelungsvorrichtung (78) arretierbar ist.

2. Bett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) in seiner Aufrichtposition gegen unbeabsichtigte Verschwenkungen und/oder in seiner Einschubposition gegen unbeabsichtigte Verschiebungen selbsttätig arretierbar ist.
3. Bett nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) mit dem zum Überführen in die Aufrichtposition erfolgenden Verschwenken in der Auszugposition in Folge seines Eigengewichts selbsttätig den Arretierungszustand einnimmt, in dem es von der Verriegelungsvorrichtung (78) arretiert ist.
4. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß eine Matratzenauflagevorrichtung (32) zum Tragen einer die Liegefläche (46) bildenden Matratze (44) vorgesehen ist und daß die Matratzenauflagevorrichtung (32) mindestens ein verstellbares Auflageteil (34,38,40) aufweist, an dem das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) verschiebbar und verschwenkbar gelagert ist.
5. Bett nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß bei mehreren Sicherheitsseitenteilen (52,54) und einer Matratzenauflagevorrichtung (32) mit mehreren verstellbaren Auflageteilen (34,40), insbesondere mit einem kopfteilseitigen und einem fußteilseitigen verstellbaren Auflageteil (34,40), beidseitig jedes Auflageteils (34,40) an diesen ein Sicherheitsseitenteil (52,54) verschiebbar und verschwenkbar gelagert ist.

6. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Sicherheitsseiten-  
teil (52;54) einen kopfteilseitigen und einen fußteil-  
seitigen Begrenzungsrand (58) aufweist, an denen es  
verschiebbar an Führungsprofilen (66;68) geführt ist,  
die innerhalb der Auszugebene parallel zur Erstreckung  
des Kopf- und des Fußteils (22,24) verlaufen.
7. Bett nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die  
Führungsprofile (66;68) an dem Kopfteil (22), dem Fuß-  
teil (24), dem das Kopfteil (22) mit dem Fußteil (24)  
verbindenden Verbindungselement (26) und/oder an einer  
Matratzenauflagevorrichtung (32) zum Tragen einer die  
Liegefläche (46) bildenden Matratze (44) angebracht  
und/oder integriert sind.
8. Bett nach Anspruch 7 und 4, dadurch gekennzeichnet,  
daß das mindestens eine verstellbare Auflageteil  
(34,38,40) zum Kopf- und Fußteil (22,24) im wesent-  
lichen parallele Holme aufweist, an bzw. in denen die  
Führungsprofile (66;68) angebracht bzw. integriert  
sind.
9. Bett nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekenn-  
zeichnet, daß die Führungsprofile (66;68) zum teil-  
weisen Umgeben der Begrenzungsänder (58) des min-  
destens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) C-förmig  
oder L-förmig sind oder C-förmige oder L-förmige Ab-  
schnitte aufweisen.
10. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekenn-  
zeichnet, daß das mindestens eine Sicherheitsseiten-  
teil (52;54) mindestens einen die Auszugbewegung in  
der Auszugposition begrenzenden ersten Anschlag (70)  
aufweist, der mit einem zweiten Anschlag (72) am Ober-  
gestell (14) zusammenwirkt.

11. Bett nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) bei aneinanderliegenden ersten und zweiten Anschlägen (70, 72) um seine Schwenkachse (76) verschwenkbar ist.
12. Bett nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungsvorrichtung (78) in der Aufrichtposition des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) an dem mindestens einen Anschlag (70) angreift.
13. Bett nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungsvorrichtung (78) eine Ausnehmung aufweist, in die der erste Anschlag (70) in der Aufrichtposition des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) eingetaucht ist.
14. Bett nach einem der Ansprüche 8 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der mindestens eine erste Anschlag (70) ein längliches Element ist und daß die Ausnehmung der Verriegelungsvorrichtung (78) eine zur Form des mindestens einen ersten Anschlages (70) komplementäre Kanalform aufweist.
15. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Arretierungszustand des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) durch Zusammenwirken eines am Obergestell (14) angeordneten dritten Anschlages (80) definiert ist.
16. Bett nach Anspruch 14 und 15, dadurch gekennzeichnet, daß die kanalförmige Ausnehmung der Verriegelungsvorrichtung (78) ein offenes Ende und ein diesem gegenüberliegendes geschlossenes Ende (80) aufweist und daß das geschlossene Ende (80) den dritten Anschlag bildet.

17. Bett nach einem der Ansprüche 8 bis 16, soweit auf einen der Ansprüche 6 bis 8 rückbezogen, dadurch gekennzeichnet, daß der mindestens eine erste Anschlag (70) an einem der Begrenzungsänder (58) des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) angeordnet ist und daß der zweite Anschlag (72) und, sofern vorhanden, der dritte Anschlag (80) an dem diesen Begrenzungsrand (58) zugeordneten Führungsprofil (66,68) angeordnet ist.
18. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) einen außenliegenden Holm (63) aufweist, der in der Einschubposition des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) nach außen über die Längsränder (48) der Liegefläche (46) übersteht.
19. Bett nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Holm (63) ein nachgiebiges Material, insbesondere ein elastisches Kunststoffmaterial aufweist.
20. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (52;54) ein Rahmenteil (56), das in der Auszugebene verschiebbar geführt ist, und ein mit dem Rahmenteil (56) verbundenes Ausziehteil (62) aufweist, das das der Liegefläche (46) abgewandte Ende des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) bildet, wenn sich dieses in seiner Maximalauszugposition und/oder in seiner Aufrichtposition befindet.
21. Bett nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß das Ausziehteil (62) an dem Rahmenteil (56) verschiebbar geführt und arretierbar ist.

22. Bett nach Anspruch 20 oder 21, dadurch gekennzeichnet, daß das Ausziehteil (62) des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) einen außenliegenden Holm (63) aufweist, der in der Einschubposition des mindestens einen Sicherheitsseitenteils (52;54) nach außen über die Längsränder (48) der Liegefläche (46) übersteht.
23. Bett nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß der Holm (63) ein nachgiebiges Material, insbesondere ein elastisches Kunststoffmaterial aufweist.
24. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß längs mindestens eines der Längsränder (48) der Liegefläche (46) zwei voneinander durch einen Zwischenraum (86) beabstandete Sicherheitsseitenteile (52;54) vorgesehen sind, von denen das eine kopfteilseitig und das andere fußteilseitig angeordnet ist.
25. Bett nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß im Zwischenraum (86) ein drittes Sicherheitsseitenteil angeordnet ist.
26. Bett nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß an dem kopfteilseitigen und/oder dem fußteilseitigen Sicherheitsseitenteil (52;54) ein Verschiebeelement (88) geführt ist, das parallel zum Längsrand (48) der Liegefläche (46) verschiebbar in den Zwischenraum (86) hinein und verriegelbar ist.

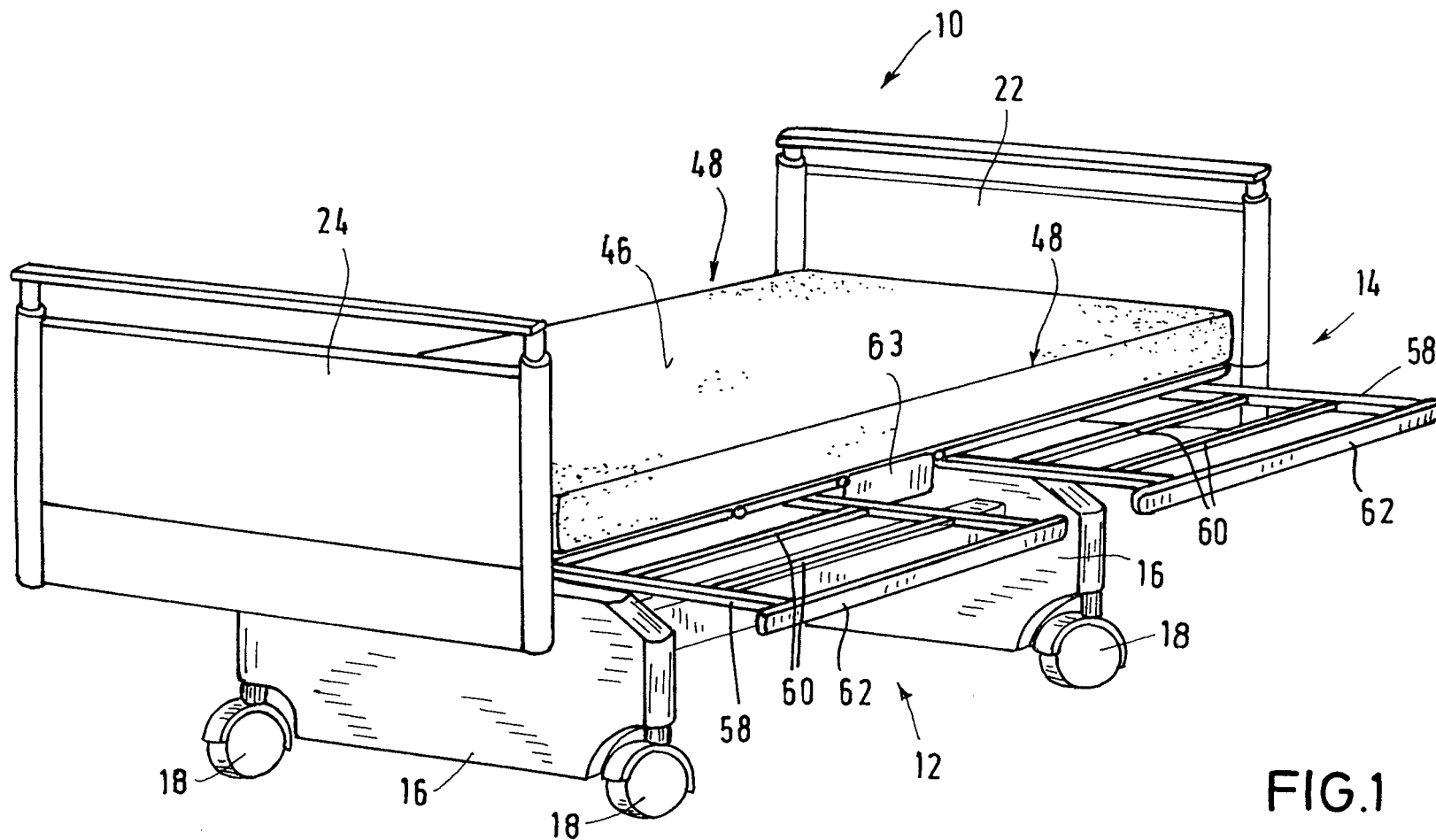
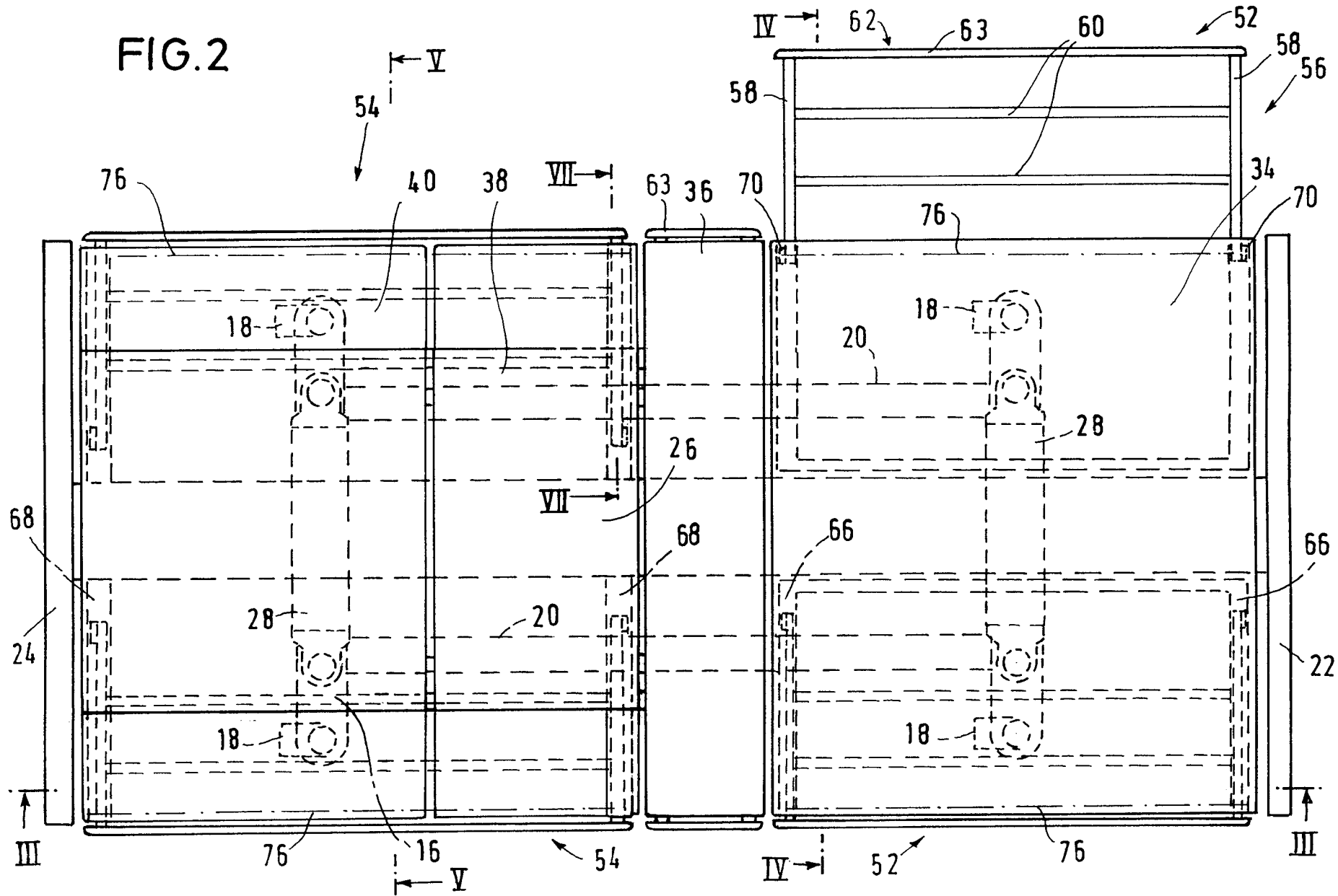


FIG.1

FIG. 2



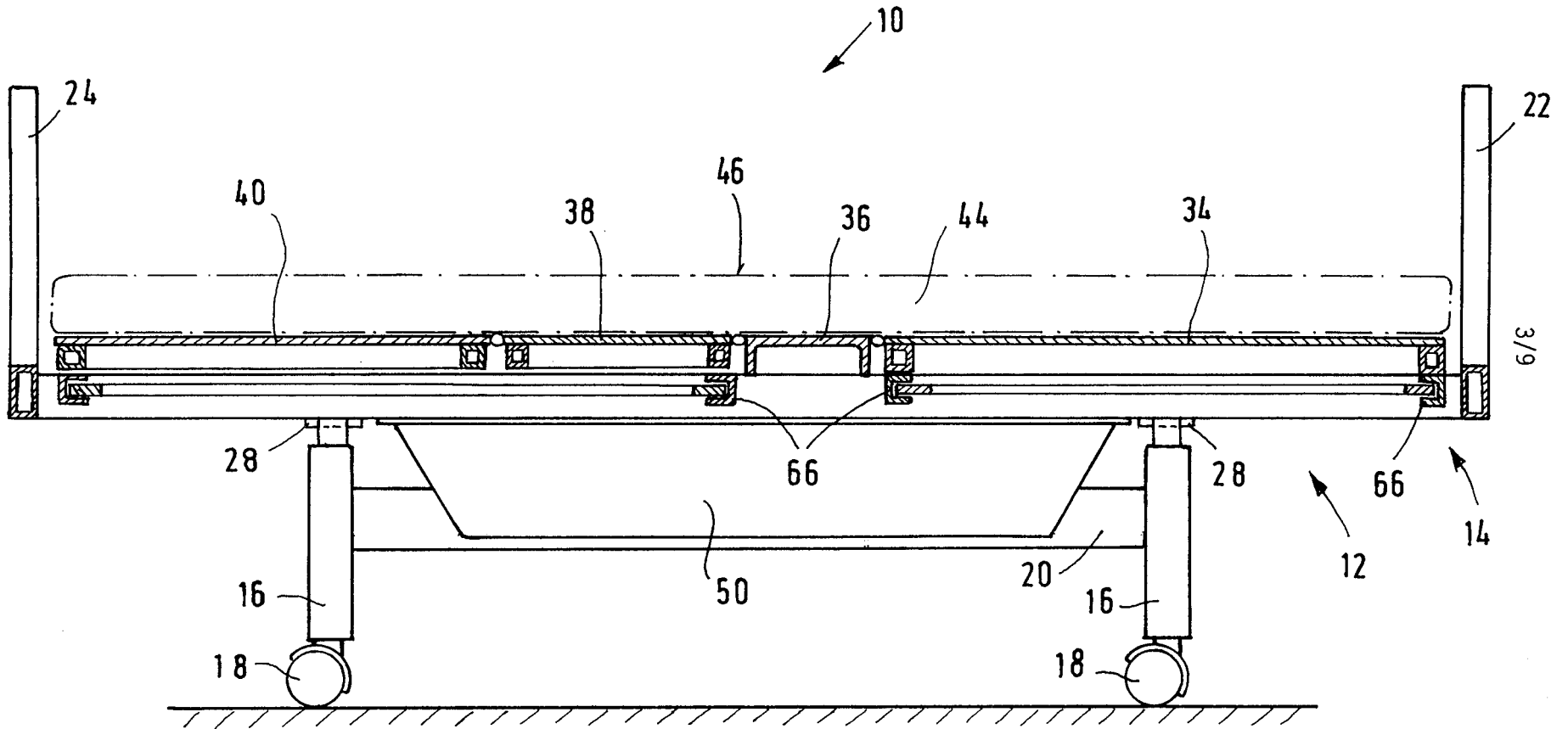


FIG. 3

FIG. 4

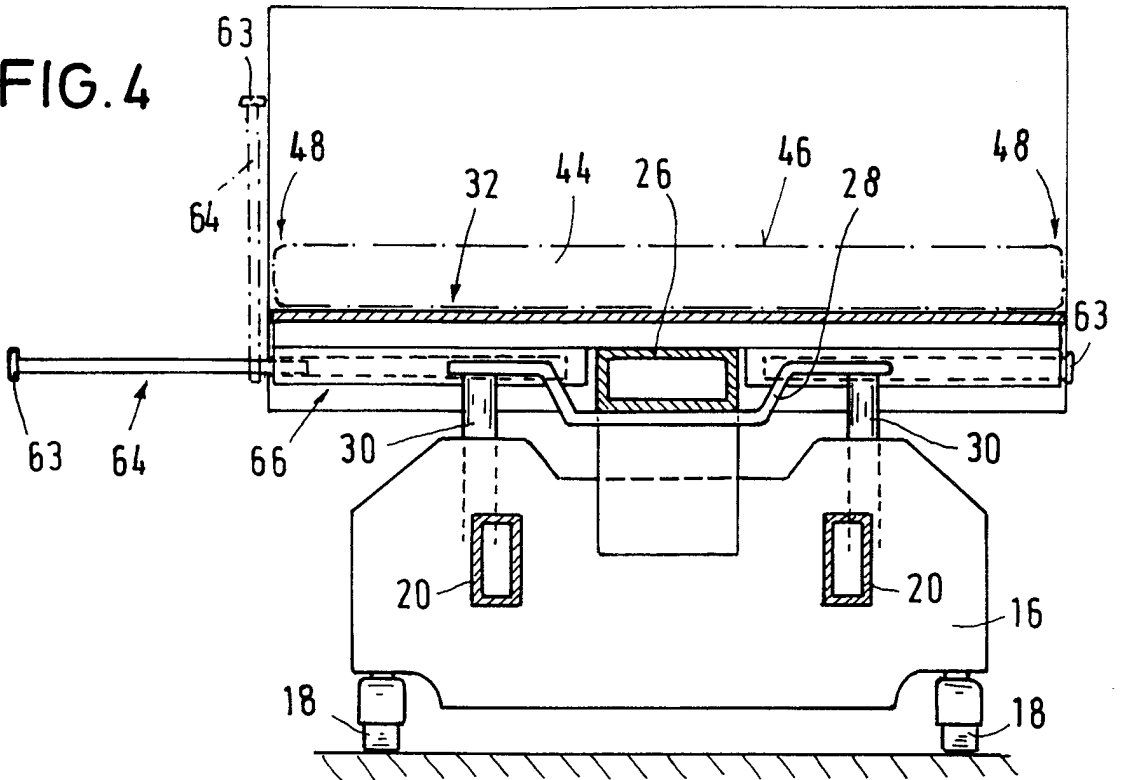
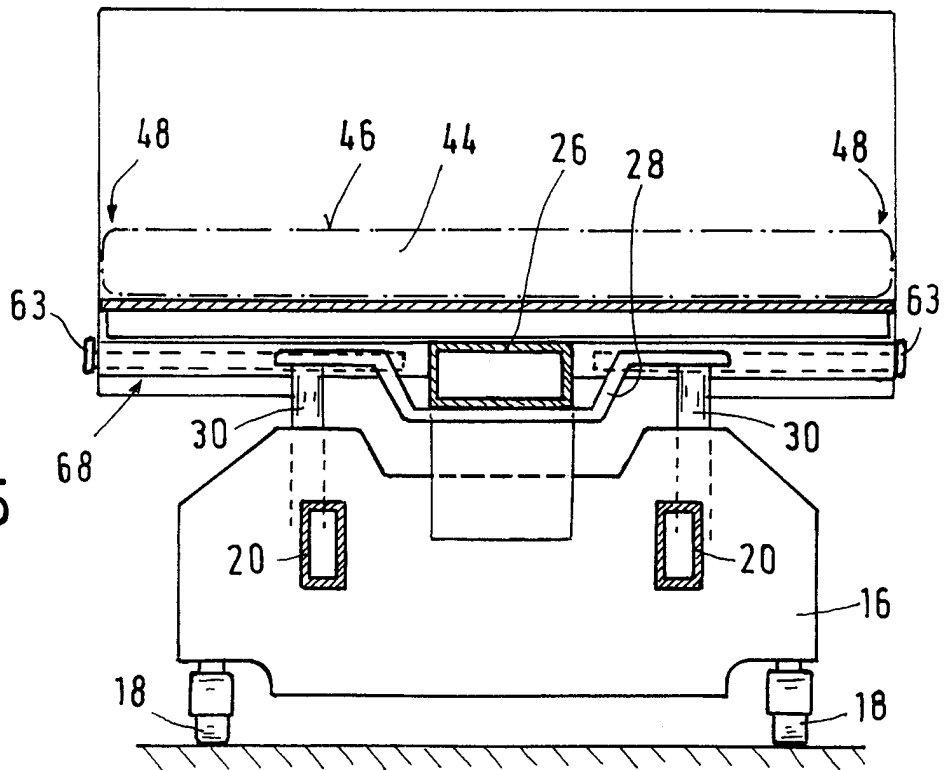


FIG. 5



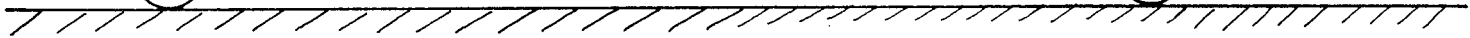
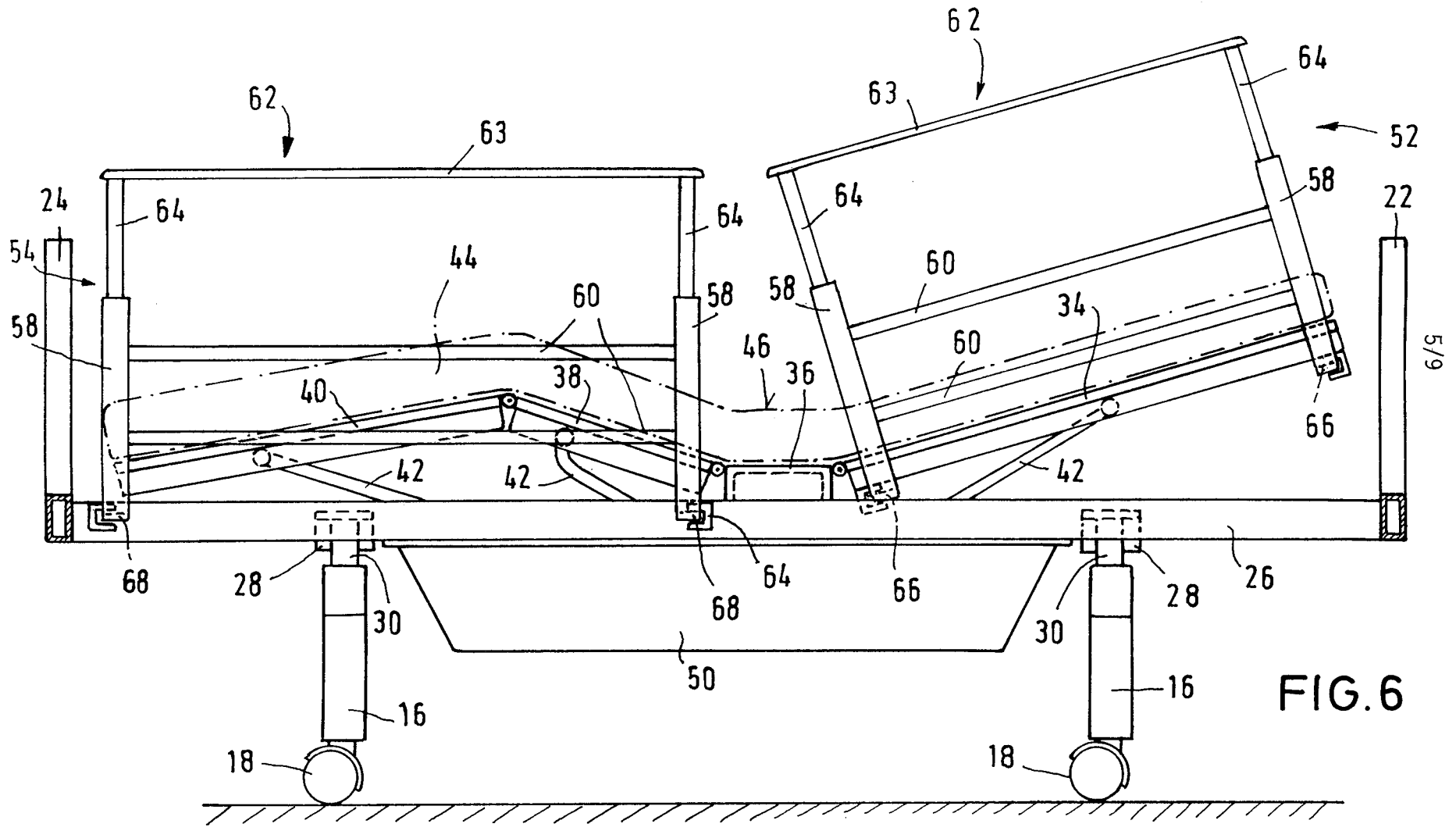


FIG.7

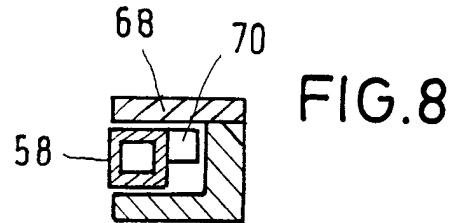
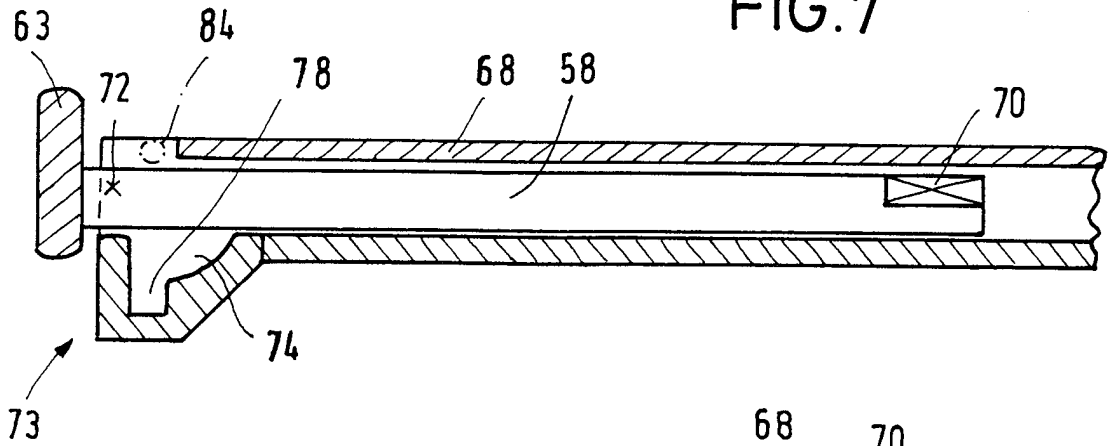


FIG.9

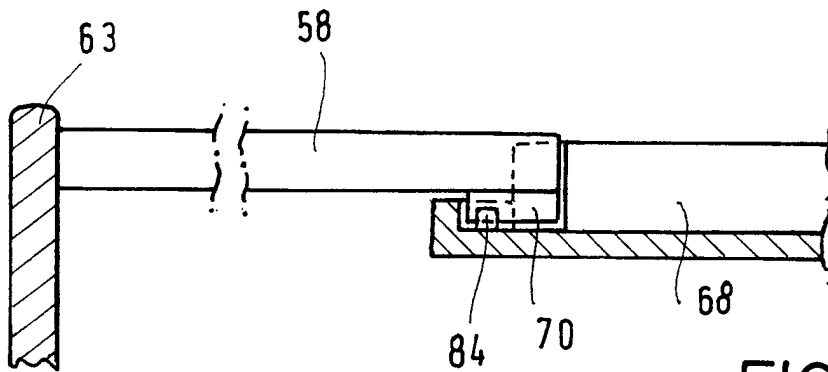
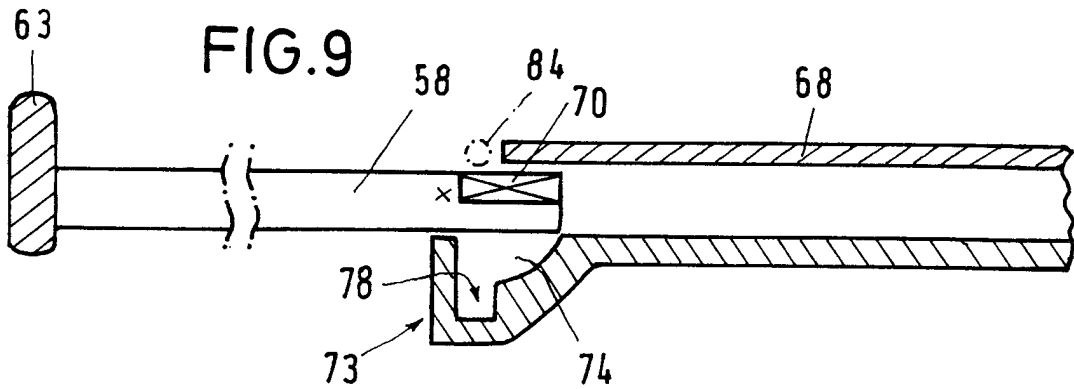


FIG.10

7/9

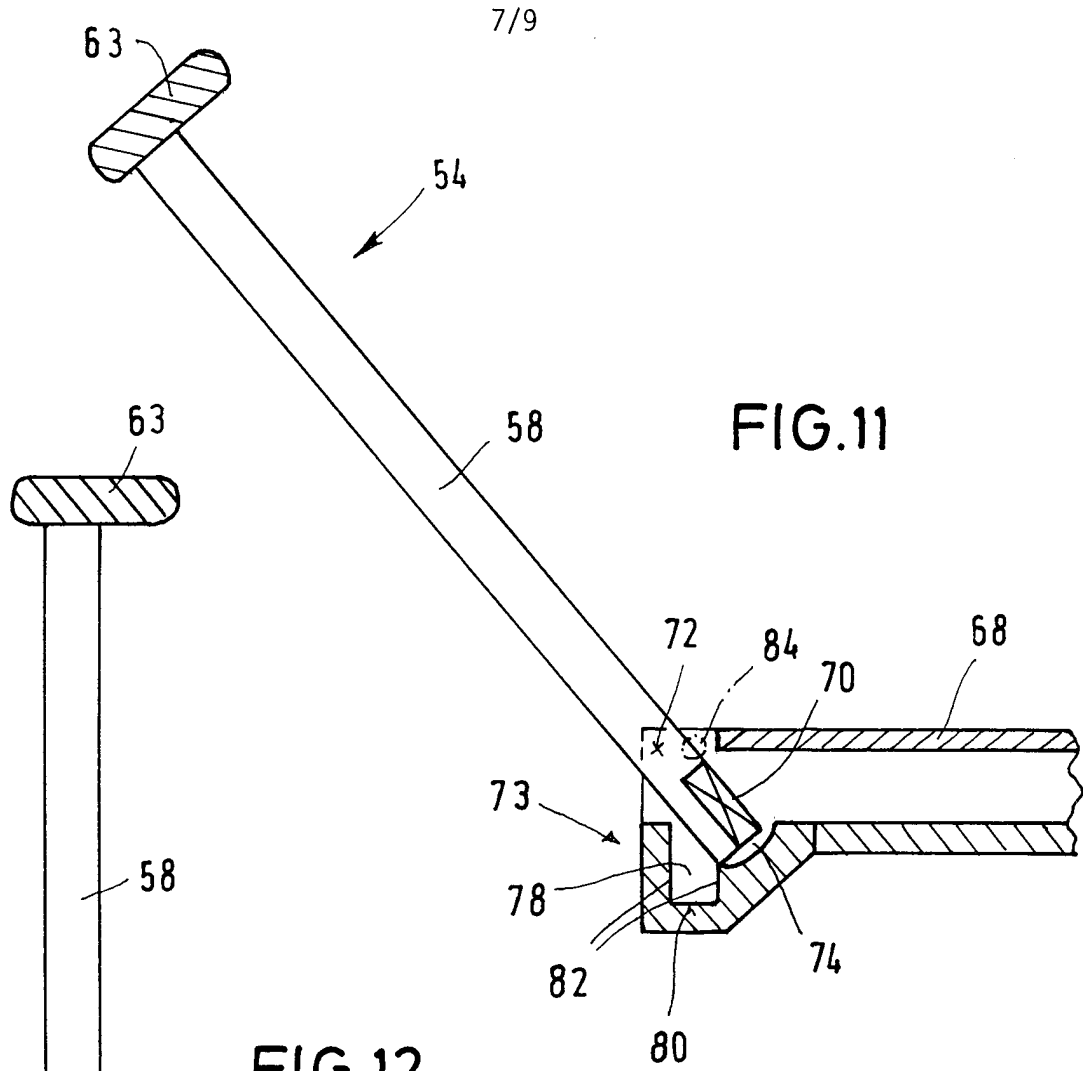


FIG. 11

FIG. 12

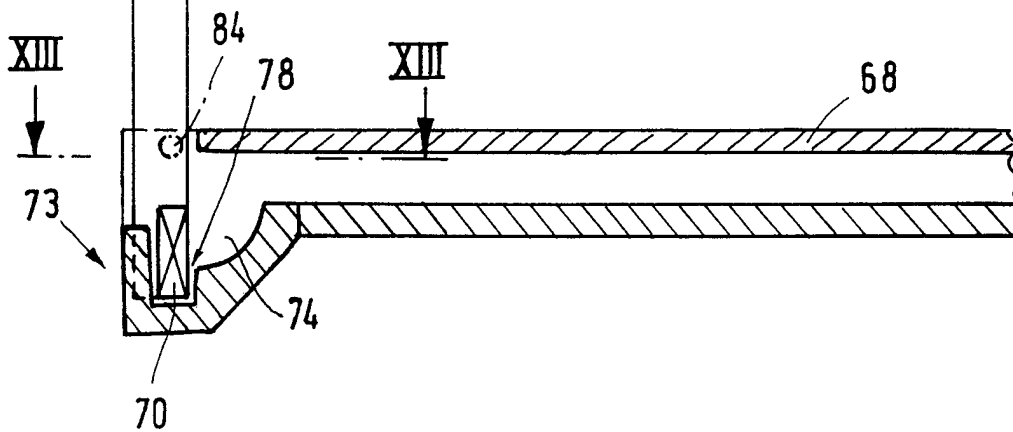


FIG. 13

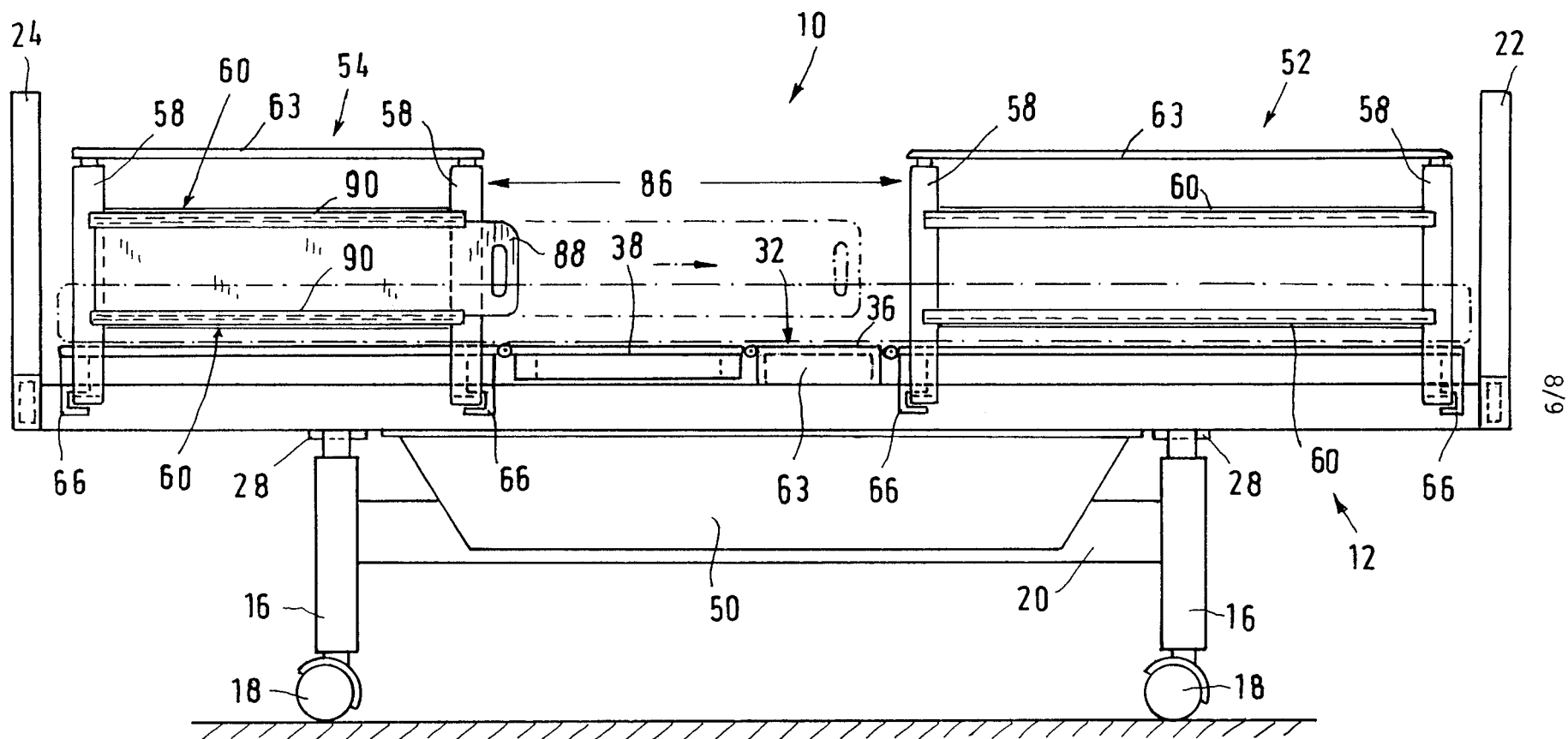


FIG. 14

